

8053 Zürich

- Stodolastrasse
- Wiesliacher

Zürich, 08.07.2026

GZ Witikon, Quartiersaal im Zentrum

- Walter Angst
- Mischa Schiwow

8053 Zürich, Wiesliacher & Stodolastrasse (Kündigungen Zürich Invest)



Wiesliacher 81 bis 97 (ungerade)

57 Wohnungen
Baujahr 1981/82
7935 qm



Stodolastrasse 3 bis 17 (ungerade)

52 Wohnungen
Baujahr 1965/66
7701 qm

8053 Zürich, Stodola

Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG

Wincasa

Vorgehen bei Kündigungen

- Zürich Versicherung
- Wincasa



52 Wohnungen, 22 saniert, 30 Abriss

Mieterinnen- und Mieterverband
Zürich

08.07.2026

Vertreter / Vertreterin:
Wincasa AG
Postfach
8010 Zürich

R CH-8304 Wallisellen PP Post CH AG
98.41.903211.20003704 Uneingeschrieben
zurück
8010 Zürich

Eigentümer:
Zürich Versicherungs-
Gesellschaft AG (ZN)
Mythenquai 2
8002 Zürich

Herr
[Redacted]
8053 Zürich

Sachbearbeiter:
[Redacted]

Formular für die Kündigung von Wohn- und Geschäftsräumen bei Miet- und Pachtverträgen
gemäss Art. 266I und Art. 298 OR

Hinweis: Die Kündigung einer Familienwohnung ist beiden Ehegatten / eingetragenen Partnern separat zuzustellen, Art. 266n OR.

Miet- / Pachtobjekt(e): [Redacted]

Kündigung: Der Miet- / Pachtvertrag vom 03.07.1997 für das oben erwähnte Miet- / Pachtobjekt wird mit Wirkung per 30.09.2026 gekündigt.

Begründung: Infolge Ersatzneubau mit automatischer Erstreckung bis 31.07.2028
Hinweis: Die Kündigung muss auf Verlangen begründet werden, Art. 271 Abs. 2 OR

Rechtsmittel: Diese Kündigung kann innert 30 Tagen nach Empfang bei der Paritätischen Schlichtungsbehörde des Bezirks, in dem sich das Mietobjekt/Pachtobjekt befindet (zuständiges Bezirksgericht), angefochten werden.

Ort und Datum: Wallisellen 25.06.26

Unterschrift Vermieter / Verpächter / Vertreter:
[Signature]

Dieses Formular ist nur gültig mit den Bestimmungen des Obligationenrechts. Diese müssen rückseitig aufgedruckt oder als Anhang abgegeben werden.

8053 Zürich, Wiesliacher Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG

Apleona

Vorgehen bei Kündigungen

- Zürich Versicherung
- Apleona



57 Wohnungen, 0 saniert, 57 Abriss

Vertreter / Vertreterin:
Apleona Schweiz AG
Industriestrasse 21
8304 Wallisellen

R CH-8304 Wallisellen PP
98.40.220245.81071695
Post CH AG
Uneingeschrieben
zurück
Apleona
Schweiz AG

Eigentümer:
Zürich Versicherungs-Gesell. AG Filiale Schweiz
Mythenquai 2
8002 Zürich

Referenz-Nr. Mietvertr. [REDACTED]
Objekt [REDACTED]
Stock [REDACTED]
Sachbearbeiter: [REDACTED]

**Formular für die Kündigung von Wohn- und Geschäftsräumen bei Miet- und Pachtverträgen
gemäss Art. 266f und Art. 298 OR**

Hinweis: Die Kündigung einer Familienwohnung ist beiden Ehegatten / eingetragenen Partnern separat zuzustellen, Art. 266n OR.

Miet- / Pachtobjekt(e): [REDACTED]

Kündigung: Der Miet- / Pachtvertrag [REDACTED] 997 für das oben erwähnte Miet- / Pachtobjekt wird mit Wirkung per 30.09.2026 gekündigt.

Begründung: Kündigung infolge Ersatzneubau, siehe Entmietungsschreiben vom 25.06.2026
Hinweis: Die Kündigung muss auf Verlangen begründet werden, Art. 271 Abs. 2 OR

Rechtsmittel: Diese Kündigung kann innert 30 Tagen nach Empfang bei der Paritätischen Schlichtungsbehörde des Bezirks, in dem sich das Mietobjekt/Pachtobjekt befindet (zuständiges Bezirksgericht), angefochten werden.

Ort und Datum: Wallisellen, 25.6.26
Unterschrift Vermieter / Verpächter / Vertreter: [Signature]

Dieses Formular ist nur gültig mit den Bestimmungen des Obligationenrechts. Diese müssen rückseitig aufgedruckt oder als Anhang abgegeben werden.



Wincasa AG
Postfach
8010 Zürich

www.wincasa.ch

An alle Mieterinnen und Mieter
der Stodolastrasse
8053 Zürich

[REDACTED]
[REDACTED]

Wallisellen, 25. Juni 2026

Liegenschaft: Stodolastrasse 3,5,15,17,19,21, 8053 Zürich
Kündigung Mietverhältnis per 30. September 2026 aufgrund Ersatzneubau mit
automatischer Erstreckung bis 31. Juli 2028

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Liegenschaften an der Stodolastrasse 3, 5, 15, 17, 19, 21 in Zürich wurden im Jahr 1965 erbaut und haben über Jahrzehnte hinweg zuverlässig ihren Zweck erfüllt. Heute genügen die Liegenschaften mit ihren 30 Wohnungen jedoch nicht mehr den aktuellen Standards in Bezug auf Energieeffizienz, Haustechnik, Schallschutz sowie Wohnkomfort. Nach sorgfältiger Prüfung und unter Berücksichtigung der langfristigen Entwicklungsperspektiven hat sich die Eigentümerschaft deshalb dazu entschlossen, ein Neubauprojekt zu realisieren. Dieses Neubauprojekt wurde von einer Jury bestehend aus Vertretern der Eigentümerschaft und unabhängigen externen Fachjuristen als besonders gut beurteilt und ging aus verschiedenen Konkurrenzprojekten einstimmig Siegerprojekt hervor. Das Projekt sieht vor die Gebäude an der Stodolastrasse 7-11, aufgrund des deutlich besseren Zustands unverändert zu erhalten.

Im Rahmen des Projekts ist der Bau eines neuen Zeilenhauses mit effizienter Erschliessung und rund 90 zeitgemässen Wohnungen vorgesehen. Zudem beinhaltet das Vorhaben die umfassende Erneuerung der gesamten Infrastruktur, eine Erdsondenheizung sowie energetisch optimierte, hinterlüftete Fassaden. Die Wohnräume werden so angeordnet, dass sie den heutigen Lärm- und Komfortstandards entsprechen. Die bestehende oberirdische Garage wird abgebrochen. Durch die neue Tiefgarage werden die Aussenbereiche im Sinne einer qualitätsvollen und arealübergreifenden Umgebungsgestaltung aufgewertet, mit Spiel- und Aufenthaltsbereichen sowie neuen Veloabstellplätzen.

Da der Rückbau einen vollständigen Abbruch der bestehenden Gebäude umfasst, ist eine Weiternutzung der Wohnungen während der Bauzeit leider nicht möglich. Aus diesem Grund sehen wir uns gezwungen, das mit Ihnen bestehende Mietverhältnis per 30. September 2026 aufzulösen. Ihr bestehendes Mietverhältnis wird automatisch bis zum 31.07.2028 erstreckt. Das amtliche Kündigungformular liegt diesem Schreiben bei.

Uns ist bewusst, dass ein Wohnungswechsel eine grosse Herausforderung darstellt. Daher möchten wir Sie in diesem Prozess bestmöglich unterstützen. Folgende Massnahmen stehen Ihnen zur Verfügung:

Telefon und E-Mail-Support

Für alle Fragen rund um Ihre Kündigung und die Wohnungssuche steht Ihnen unser Projektteam während unseren Bürozeiten telefonisch unter [REDACTED] oder per E-Mail unter [REDACTED] zur Verfügung. Eine umfassende Betreuung ist uns sehr wichtig. Bitte zögern Sie nicht, uns bei Bedarf zu kontaktieren.

Liegenschaftsbesuch

Unser Projektteam wird am 07. Juli 2026 von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr persönlich auf der Liegenschaft erscheinen und Ihnen für Fragen zum weiteren Vorgehen und individuelle Anliegen beratend zur Verfügung stehen. Die Sprechstunde findet in der Leerwohnung an der Stodolastrasse 5 im 1. Obergeschoss statt. Eine entsprechende Kennzeichnung wird vorhanden sein. Sofern Sie teilnehmen möchten, bitten wir Sie, sich vorgängig per E-Mail oder Telefon anzumelden.

Unterstützung bei der Wohnungssuche

Wir empfehlen Ihnen, sich in Tageszeitungen sowie auf Immobilienplattformen (wie z.B. www.homegate.ch, www.immoscout24.ch, www.home.ch und flatfox.ch) über aktuelle Wohnungsangebote zu informieren. Sollten Sie auf diesem Wege eine Wohnung aus unserem Verwaltungsbestand entdecken und sich dafür interessieren, geben Sie uns bitte umgehend Bescheid. Alternativ haben Sie die Möglichkeit, das beiliegende Formular "Kriterien für Ersatzobjektsuche" auszufüllen und uns zurückzusenden. Basierend auf Ihren Angaben erfassen wir Sie in unserer Datenbank und informieren Sie regelmässig über passende und verfügbare Wohnungen aus unserem Portfolio. Gerne behandeln wir Sie bei der entsprechenden Wohnungsvergabe bevorzugt.

Bei Fragen zu Wohn- oder Unterstützungsangeboten steht Menschen im höheren Lebensalter auch die **Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich - Fachstelle Zürich im Alter** beratend zur Verfügung.

Die Fachstelle informiert über bestehende Angebote wie beispielsweise betreutes Wohnen oder Alterswohnungen und hilft bei der Orientierung zu möglichen Wohnformen.

Kontakt:

Fachstelle Zürich im Alter
Kreisgebäude 10
Wipkingerplatz 5
8037 Zürich
Tel 044 415 74 44

Hilfe beim Bewerbungsprozess

Wenn Sie es wünschen, unterstützen wir Sie beim Bewerbungsschreiben stellen Ihnen auf Anfrage ein Referenzschreiben aus und geben potenziellen Vermietern auch gerne proaktiv Auskunft.

Mitteilung Interesse an einer Wohnung in der neu realisierten Überbauung

Bitte teilen Sie uns mit, falls wir Ihre Angaben auf die Interessenten-Liste für die neue Überbauung aufnehmen sollen, um beim offiziellen Vermietungsstart automatisch informiert zu werden.

Erläichterte Auszugsbedingungen

Der Kündigungstermin per 31. März 2028 wurde bewusst gewählt, damit Ihnen genügend Zeit für die Wohnungssuche zur Verfügung steht. Gleichzeitig möchten wir Ihnen entgegenkommen und bieten Ihnen an, Ihre Wohnung noch bis spätestens 31. Juli 2028 nutzen. Der geplante Baustart wird am 2. August 2028 erfolgen.

Um Ihnen die Suche nach einem geeigneten Ersatzobjekt zu erleichtern, ist die Eigentümerschaft bereit, Sie schon vor dem Kündigungszeitpunkt auf jedes Monatsende aus Ihren vertraglichen Verpflichtungen zu entlassen. Falls Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen, können Sie uns dies jeweils 30 Tage im Voraus mit eingeschriebenem Brief anzeigen. Die Pflicht zur Bezahlung des Mietzinses bestünde dann nur bis zum vorzeitigen Kündigungstermin. Dies gibt Ihnen die Flexibilität, rasch auf passende Wohnangebote zu reagieren, ohne das Risiko einer doppelten Mietbelastung einzugehen.

Für das stets angenehme Mietverhältnis sowie Ihr Verständnis für diesen Entscheid möchten wir uns bedanken und hoffen, Sie in dieser Übergangszeit bestmöglich unterstützen zu können.

Freundliche Grüsse

Wincasa AG

[REDACTED]
Standortleiterin Wohnimmobilien

[REDACTED]
Senior Bewirtschafterin

Beilagen:

- Amtliches Kündigungformular, datiert 25.06.2026
- Formular «Kriterien für Ersatzobjektsuche»
- Bewerbungstipps

8053 Wiesliacher Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG

Apleona

Liegenschaft: 1400 - Wiesliacher 81-97, 8053 Zürich

Kündigung per 30.09.2026 infolge Ersatzneubau mit automatischer Erstreckung bis 31. Mai 2028

Im Auftrag der Eigentümerschaft, der Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG, orientieren wir Sie über das Bauvorhaben am Wiesliacher 81-97 in 8053 Zürich.

Die Eigentümerschaft ist bestrebt, ihren Mieterinnen und Mietern eine gute und nachhaltige Wohnqualität anzubieten und gleichzeitig die gesellschaftlichen Anforderungen an Wohnraum und Nachhaltigkeit zu erfüllen.

Die von Ihnen bewohnte Liegenschaft wurde diesbezüglich in den vergangenen Monaten überprüft. Es wurde festgestellt, dass die Liegenschaft aufgrund des technischen Alters, ökologischer Schwächen und zur nachhaltigen Verbesserung der Wohnqualität erneuert werden muss. Verschiedene Varianten wurden eingehend geprüft und beurteilt. Aufgrund des allgemeinen baulichen Zustandes und Nutzungsreserven gemäss gültiger Zonenordnung werden die Gebäude Wiesliacher 81-97 durch einen Neubau ersetzt.

Dieses Neubauprojekt wurde von einer Jury bestehend aus Vertretern der Eigentümerschaft und unabhängigen externen Fachjuroren als besonders gut beurteilt und ging aus verschiedenen Konkurrenzprojekten einstimmig als Siegerprojekt hervor.

Wir bedauern sehr, dass wir Ihr bestehendes Mietverhältnis aus diesem Grund per 30.09.2026 auflösen. **Ihr bestehendes Mietverhältnis wird automatisch bis zum 31.05.2028 erstreckt.** Sie müssen diesbezüglich nichts unternehmen. Die Wohnungen für die Umsetzung des Bauprojekts müssen diesfalls spätestens per 31.05.2028 geräumt und in ordnungsgemäsem Zustand übergeben und verlassen werden – der geplante Baustart wird am 01.06.2028 erfolgen. Die Kündigung erfolgt frühzeitig, damit Ihnen genügend Zeit für die Suche nach einem Ersatzobjekt zur Verfügung steht.

Gegenvorschlag Wohnschutz-Initiative (angenommen)

1. Führen Abbrüche, Umbauten oder Renovationen von Wohnungen zur Kündigung von mindestens zwanzig Mietverhältnissen, prüfen Eigentümerinnen und Eigentümer, ob sich die baulichen Massnahmen in bewohntem Zustand oder etappiert vornehmen lassen, um die Anzahl notwendiger Kündigungen zu verringern.
2. Sind dennoch mindestens zwanzig Kündigungen unerlässlich, sind Eigentümerinnen und Eigentümer verpflichtet,
 - a. die betroffenen Mietparteien schriftlich über die beabsichtigte bauliche Massnahme spätestens zwölf Monate vor dem Kündigungstermin zu informieren.
 - b. eine Ansprechperson zur Betreuung der Mieterinnen und Mieter zu bezeichnen,
 - c. mit den betroffenen Mietparteien mindestens eine Informationsveranstaltung oder vergleichbaren Kommunikationsmassnahmen durchzuführen,
 - d. die betroffenen Mietparteien verhältnismässig bei der Wohnungssuche innerhalb oder ausserhalb des eigenen Wohnungsbestandes zu unterstützen

Rechte Mieter*innen bei Kündigung

- Kündigung ist rechtlich möglich
- Mieter*innen können Kündigung innert 30 Tagen «anfechten»
- **erst dann materielle Prüfung!**
- Parallel Vermieter nach Lösungen anfragen / Rochaden / Ersatz etc.

Wenn Kündigung eintrifft

- Zustellung Kündigung und Begleitschreiben an w.angst@mvzh.ch (einmal)
- MV stellt Unterlagen und Anleitung allen Mieter*innen zu

Gemeinsam an Schlichtungsverhandlung mit Gruppenmandat Vertretung durch Vertrauensanwalt des MV zu tragbaren Konditionen

Altmitglieder: Selbstbehalt min 100 CHF bzw. 10% Kosten, max 500 CHF
Neumitglieder Erhöhter Selbstbehalt 300 CHF für Schlichtungsverfahren

Stichtag Altmitglied Samstag, 26. April 2026 (Karrenzfrist)

..... (Mieter*in 1)
 (Mieter*in 2)
 (Mieter*in 3)
 (Strasse & Hausnummer)
 8053 Zürich

Alle im Mietvertrag aufgeführten Parteien sowie Ehepartner*in oder eingetragene Partner*in müssen aufgeführt werden und unterschreiben

Einschreiben
 Bezirksgericht Zürich
 Schlichtungsbehörde in Mietsachen
 Postfach
 8036 Zürich

Zürich, _____ 2026
 Datum

Anfechtung der Kündigung betreffend Wohnung vom 25. Juni 2026
(Anfechtung der Kündigung betreffend Hobbyraum vom Datum)
(Anfechtung der Kündigung betreffend Parkplatz vom Datum)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Unter Hinweis auf die beiliegende Kündigung sowie dem ebenfalls beiliegenden Mietvertrag wird die Kündigung als ungültig und missbräuchlich angefochten und es wird für den Fall ihrer Gültigkeit die maximale Erstreckung des Mietverhältnisses beantragt.

Für den Fall, dass kein Vergleich zustande kommen sollte, wird beantragt, dass in der Sache ein Urteilstvorschlag gemäss Art. 210 ZPO gemacht wird.

Es wird noch eine Anwältin bzw. ein Anwalt beigezogen, die/der sich bei der Schlichtungsbehörde bezüglich Terminvereinbarung melden wird.

Beklagte
Vermieterschaft: Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG, Mythenquai 2, 8002 Zürich
Verwaltung: Wincasa AG, Postfach, 8010 Zürich

Freundliche Grüsse

..... (Mieter*in 1, Vor- & Nachname (Blockschrift)) (Mieter*in 2, Vor- & Nachname (Blockschrift)) (Mieter*in 3, Vor- & Nachname (Blockschrift))

..... (Unterschrift Mieter*in 1, Vor- & Nachname) (Unterschrift Mieter*in 2, Vor- & Nachname) (Unterschrift Mieter*in 3, Vor- & Nachname)

Beilagen:

- Kopie Kündigung/en
- Kopie Mietvertrag/Verträge



Gruppenmandat 8053 Zürich, Stodolastr. 3/5, 15/21 (ungerade). GM Nr.: _____

Vertretung durch Anwältin / Anwalt vor Schlichtungsbehörde

Anzahl betroffene Wohnungen (ungefähr): 30

Schadenanzeige – Coop Rechtsschutz AG
 (in der MV-Mitgliedschaft eingeschlossene Rechtsschutzversicherung)

Persönliche Daten

Mitglied MV	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Datum Beitritt		MG-Nummer (zwingend anzugeben)	
Firma					
Nachname 1		Vorname 1			
Nachname 2		Vorname 2			
Email					
Telefon					
Adresse Mietobjekt					
Schadensereignis & Schadensdatum	Kündigung vom 25. Juni 2026				

Private Rechtsschutzversicherung (falls vorhanden)

<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Name priv. Rechtsschutzversicherung	
---	-------------------------------------	--

Ist eine ganze Siedlung oder Liegenschaft von einem mietrechtlichen Problem betroffen, werden die daraus resultierenden Mandate einer Rechtsvertretung zugewiesen. Für Neumitglieder besteht die Möglichkeit, sich einem bestehenden Gruppenmandat anzuschliessen (trotz Wartefrist von 60 Tagen). Der Anspruch besteht, solange das Mitglied Teil des Gruppenmandats bleibt und gilt bis nach Abschluss des Schlichtungsverfahrens.

Ich schliesse mich dem Gruppenmandat mit folgendem Selbstbehalt an:

Altmitglied (Eintritt MVZH > als 60 Tage vor Schadensereignis):

Selbstbehalt mind. CHF 100 und max. CHF 500

Neumitglied (Eintritt MVZH < als 60 Tage vor Schadensereignis):

Selbstbehalt mind. CHF 300 und max. CHF 500

HINWEIS: Anhandnahme des Mandats erfolgt erst **NACH** Eingang der Zahlung des Mitgliederbeitrages. Bis dahin findet keine Prüfung der Unterlagen und keine Übermittlung an die Rechtsschutzversicherung statt.

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben und entbinde die oder den mandatierte*n Vertrauensanwältin oder -anwalt gegenüber der Coop Rechtsschutz AG sowie dem Mieterinnen- und Mieterverband Zürich (MV Zürich) vom Anwaltsgeheimnis, soweit dies für die Inanspruchnahme der Versicherungsleistung erforderlich ist.

Ort/Datum

Unterschrift Mitglied

An die Mieter:innen an der
Stodolastrasse 3, 5, 15, 17, 19, 21
8053 Zürich

Zürich, 30. Juni 2026

Mieterinnen- und Mieterverband Zürich
Baumackerstrasse 24
Postfach
8050 Zürich

044 296 90 20
info@mvzh.ch
www.mieterverband.ch/zueroich

Sehr geehrte Mieter:innen der Stodolastrasse

Die Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG hat ihre Wohnungen an der Stodolastrasse 3, 5, 15-21 (ungerade) gekündigt. Das Kündigungsformular ist am 25. Juni 2026 abgeschickt worden. Es läuft eine Frist von 30 Tagen, in der Sie die Wohnungskündigung anfechten können. Die Frist läuft am 25. Juli 2026 ab.

Empfehlung des MV: Kündigung anfechten

Wenn Sie die Kündigung anfechten, wird zur Schlichtungsversammlung eingeladen. Wenn Sie die Kündigung nicht anfechten, müssen Sie die Wohnung spätestens auf den in der Kündigung aufgeführten Zeitpunkt verlassen.

So fechten Sie die Kündigung an

Im beigelegten Musterbrief 'Anfechtung der Kündigung' müssen Sie die persönlichen Angaben ergänzen.

Machen Sie 2 Kopien

- des unterschriebenen Anfechtungsschreibens
- des Mietvertrags (ohne allgemeine Bestimmungen)
- des Kündigungsformulars

Das Original des Anfechtungsschreibens schicken Sie mit Original-Unterschrift(en) und Beilagen an:

Bezirksgericht Zürich
Schlichtungsbehörde in Mietsachen
Postfach
8036 Zürich

Frist nicht vergessen!

Der eingeschriebene Brief an die Schlichtungsbehörde muss am Samstag, 25. Juli 2026 auf der Post aufgegeben werden. Beachten Sie die Öffnungszeiten der Post.

Die Versand-Quittung der Post müssen Sie aufbewahren.

Wohnungssuche starten & Suchbemühungen notieren

Auch wenn Sie die Kündigung anfechten, müssen Sie mit der Wohnungssuche beginnen. Die Suchbemühungen müssen Sie dokumentieren. Schreiben Sie Mietobjekt, Datum der Anfrage und die Antwort der Verwaltung auf.

So unterstützt Sie der MV

Der Mieterinnenverband Zürich kann Sie auf die Schlichtungsverhandlung vorbereiten und ihre Fragen beantworten. Diese Beratung ist kostenlos, wenn Sie eine Mitgliedschaft abgeschlossen haben.

Die Mitgliedschaft kostet 100 Franken pro Kalender-Jahr. Ab Juni beträgt der Beitrag für das laufende Jahr 75 Franken. Sie können die Mitgliedschaft online abschliessen:

www.mieterverband.ch/mv-zh/mitgliedschaft

Vertretung durch Vertrauensanwält:in

In der Mitgliedschaft des MV ist eine Rechtsschutzversicherung für mietrechtliche Verfahren inbegriffen (Coop Rechtsschutz AG).

Vorteile Gruppenmandat

1. Eine Vertrauensanwältin oder ein Vertrauensanwalt der MV bereitet Sie auf die Schlichtungsverhandlung vor und vertritt Sie in der Verhandlung;
2. Anfechtende Mieter*innen werden gemeinsam zur Verhandlung eingeladen.

Kosten Gruppenmandat

1. Sie waren schon 60 Tage vor Zustellung der Kündigung Mitglied des MV (Stichtag: 27.04.2026). Sie bezahlen einen Mindestselbstbehalt von CHF 100 oder 10 Prozent der Kosten (maximal CHF 500).

2. Sie sind nach dem Stichtag (27.04.2026 - Datum Beitragszahlung) dem MV beigetreten. Der Mindestselbstbehalt beträgt 300 Franken (max. CHF 500). Die Anwaltskosten sind bis zum Abschluss des Schlichtungsverfahrens gedeckt.
3. Wenn Sie neben der Mitgliedschaft im MV eine private Rechtsschutzversicherung haben, zahlen Sie in der Regel keinen Selbstbehalt. Geben Sie deshalb auf dem Formular Gruppenmandat den Namen ihrer privaten Rechtsschutzversicherung an.

So melden Sie sich für das Gruppenmandat an

Beigelegtes Schadenanzeige Formular ausfüllen und unterschreiben

Unterzeichnetes Formular spätestens Dienstag, 25. August 2026 abschicken an:

- Per Post an MV Zürich, Baumackerstrasse 24, Postfach, 8050 Zürich
- Per Mail an rsv@mvzh.ch

Kopie der folgenden Dokumente beilegen

- Mietvertrag
- Formular «Mitteilung einer Kündigung»
- Kopie der unterzeichneten Anfechtung

Wie es weiter geht

Wenn Sie sich dem Gruppenmandat anschliessen, nimmt die vom MV beauftragte Anwaltsperson Kontakt auf.

Haben Sie Fragen?

Fragen zum Gruppenmandat können Sie jederzeit per Mail an das MV Zürich RSV-Team schicken (rsv@mvzh.ch)

Mitgliedschaft MV

Ihre Vorteile

gratis persönliche Mietrechtsberatung

Hilfe bei Wohnungsabgabe sowie Mängelberatung zu reduziertem Tarif

Merkblätter und Bücher zu reduziertem Tarif

Rechtsschutzversicherung für Mieter*innen

gratis die Mitgliederzeitschrift «Mieten & Wohnen»
(4 x pro Jahr)

Vertretung der Mieter*innen-Interessen auf politischer Ebene

<https://www.mieterverband.ch/mv-zh/mitglied-werden/>



100 CHF PRO KALENDERJAHR

Mitgliedschaft «Wohnen»

Für Privatpersonen und Solidarmitglieder im gleichen Haushalt

[zur Anmeldung](#)

Herzlichen Dank ...